

514/86  
6Paris, den 15<sup>ten</sup> Juni 1886Legation de Suisse L. 35,  
en  
France.persönlich und  
vertraulich

Hochgeachteter Herr Bundespräsident

Aus einer Unterredung die ich gestern bei anlaß der Truppenrevue mit dem belgischen Gesandten hatte, glaube ich den schlup finden zu sollen, daß Belgien respective der belgische König fest annimmt, daß Sie die Funktionen eines Schiedsrichters nicht ablehnen werden. —

Französischerseits habe ich seit dem Empfange Ihres verehrlichen Schreibens vom 9<sup>ten</sup> dies keine gelegenheit gehabt, mit Herrn v. Freyinet über die Sache zu sprechen. Die parlamentarischen angelegenheiten (französisch = italienischer Schiffsbauvertrag, Ausweisung des Herzogs v. Aumale &c) haben Freyinet zu sehr in anspruch genommen, daß ich es wagen konnte, zu ihm zu gehen für eine angelegenheit welche vorläufig keine sile hat. Dagegen sagte mir

Ihrom

Herrn Bundespräsidenten Dr Deucher

Bern

Dodis



BUNDES-ARCHIV

vor circa 10 Tagen der Direktor der politischen Angelegenheiten  
 auf dem hiesigen auswärtigen Amte Herr Charmes, das,  
 falls eine direkte Verständigung zwischen Frankreich und dem  
 Congo Staate nicht eintreten könne, die beiden Parteien  
 völlig einverstanden seien, dem Präsidenten der Schweizer  
 Eidgenossenschaft zu ersuchen, die Funktionen eines  
 Schiedsrichters zu übernehmen. — Der Grund liegt auf  
 der Hand; einerseits ist die Schweiz in der Sache nicht  
 betheilig; andererseits haben sowohl Frankreich als  
 der belgische König nicht nur ausgezeichnete Beziehungen  
 zu der Schweiz, sondern auch vollständiges Vertrauen  
 in die Gerechtigkeit, Unparteilichkeit und Gewandtheit  
 des Schweizer Bundespräsidenten, so das auf der Welt  
 kein kompetentere und auch keine sympathischere Persönlichkeit  
 gedacht werden könne.

Herr Charmes ist nachher in das Detail der Angelegenheit  
 etwas eingetreten, ohne aber viel mehr zu sagen als das  
 was Ihnen bereits bekannt ist. — Ein Punkt muß aber  
 betont werden, nämlich das congolische und französische

Vermuthlichen

Konferenz des Punktes oberhalb des Zusammenflusses der Lierna und des Congo's bereits festgestellt hatten, von welchem aus die Grenze gezogen werden sollte, um den 17<sup>ten</sup> Grad östliche Länge schräg zu erreichen; Frankreich behauptet, dass in der Zwischenzeit man in Brüssel erfahren hatte, dass die Lierna einer anderen Richtung gefolgt habe als man glaubte, so dass die Konferenzen des Congo Staats in Brüssel desavouirt worden sind. — Frankreich stützt sich aber auf diese desavouirte Vereinbarung, um zu behaupten, dass man wirklich die absicht gehabt habe, den betreffenden Zusammenfluss ohne Weiteres am Frankreich zu belassen, entgegen der Congo-belgischen Behauptung dass Frankreich nur das Bassin der Lierna beanspruchen könne.

Sei ihm wie ihm wolle, glaube ich entschieden, dass eine Weigerung von Ihnen die Schiedsrichterlichen Funktionen zu übernehmen, sowohl hier als in Brüssel peinlich über das Würde. Ich habe keinen Zweifel, dass Ihnen alle möglichen Memoires, Belege, Karten, juristische & geographische Gutachten zur Verfügung gestellt werden um Ihnen ein Urtheil zu erleichtern. — Vom Schweizerischen Standpunkte

aus Würde die Abweisung eines solchen Ehre, nach meiner  
 innersten Ueberzeugung, keinen günstigen Eindruck machen;  
 ich halte es sogar für sehr zweckmäßig die öffentliche  
 Meinung in der Schweiz für die Congo-Angelegenheiten zu  
 interessieren, indem der Congo-Staat nicht nur für unsere  
 Industrie ein wichtiges Absatzgebiet werden könnte, sondern auch  
 indem der belgische König, welcher bekanntlich nicht mehr  
 viel Geld zur Verfügung hat, sich bewegen finden könnte, wenn  
 die Schweiz sich für die Congo-Angelegenheiten erwärmen sollte,  
 uns vielleicht andere Perspektiven zu eröffnen, oder, umgekehrt,  
Wir dazu kommen könnten nach näherer Prüfung der Lage des  
 Congo-Staats die Geldverlegenheit des belgischen Königs je nach Umständen  
 im Interesse unseres Handels und unserer Industrie zur Gründung einer  
 schweizerischen Kolonialpolitik auszunutzen. — Immerhin, und selbst  
 wenn man solche Gedanken als phantastisch ansehen sollte, gibt uns  
 das Schiedsrichterliche Amt Einsicht in die Angelegenheiten des  
 Schwarzen Continents, bringt uns in Verkehr mit den Männern  
 welche die dortige Lage kennen, und erlaubt uns auch indirekt  
 über unser schweizerisches Interesse nachzudenken und mit besserer  
 Sachkenntnis uns in neue Gebiete des künftigen Jahrhunderts einzuleben.

Da es für uns alle die Hauptaufgabe ist, immer die Interessen unserer alten Schweiz vor Augen zu haben, so glaube ich, daß Ihr vaterländischer Sinn Sie entscheiden, nach näherer Prüfung der Sachlage, dazu bewegen wird, das allerdings unangenehme Verantwortlichkeitsgefühl zu überwinden, und das Ihnen anvertraute ehrenvolle Amt anzunehmen.

Sobald Herr v. Freytag das diplomatische Corps wieder empfangen wird, werde ich versuchen denselben auf diese Frage zu bringen; es ist besser, daß er die Initiative ergreife, sonst hätten wir den <sup>Wunsch</sup> anschein als <sup>wollten</sup> wir nach der Rolle des Schiedsrichters laufen. Ich glaube aber bestimmt, daß eine direkte Verständigung zwischen dem Congo-Staat und Frankreich nicht mehr möglich ist, so daß es ganz sicher ist, daß, wenn genannte direkte Verständigung nicht stattfindet, die beiden Parteien Ihnen das Schiedsrichteramts anvertrauen werden.

Gemeinigen Sie, hochgeachtete Herr Präsident, die erneuerte Versicherung meines vollkommensten Respekts und

Ergebenheit

Ludy  
+

P. S. — Lassen erhalte ich Ihr künftiges  
 Telegramm von heute Morgen — Aus dem obigen  
 ersuchen Sie, daß ich nach Keinen Gebrauch von  
 Ihrem persönlichen Schreiben vom 9. des gemacht  
 hatte; es freut mich sehr zu erfahren, daß Sie  
 entschlossen sind, die schiedsrichterlichen Funktionen  
 unbedingt zu übernehmen für den nach meiner  
 Ansicht sicheren Fall, daß dieselben Ihnen anvertraut  
 werden.

Ihr ergebenster

Ludy  
+

J. 351

Minister Lady Paris.

Sofortig als. Medicinal  
~~bestimmtes~~ & ~~bestimmtes~~ & ~~bestimmtes~~  
 gemessen bin, wurde unbedingt  
 angenommen.

Dr. med. Dr. med.

Chiffre 2 abgegeben  
 den 15. Juli 1886  
 um 10 Uhr Vorm.

Seiner

G. Graf